



Honorarvereinbarung und Vollmacht

mit welcher ich (wir)

Gürtel 2/1 • 3270 Scheibbs
T: +43 (0) 7482 / 43033
F: +43 (0) 7482 / 43033-1
office@ra-fahrenberger.at
www.ra-fahrenberger.at

Mag.ª Silvia Fahrenberger, Rechtsanwältin, Gürtel 2/1, 3270 Scheibbs UID: ATU 64280067

Prozessvollmacht erteile(n), und diese überdies ermächtige(n), mich (uns) und meine (unse-re) Erben in allen Angelegenheiten, einschließlich Steuerangelegenheiten, sowohl vor Ge-richten und vor Verwaltungsbehörden einschließlich Finanzbehörden als auch außerbehörd-lich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbeschlüsse anzunehmen, Rechtsmit-tel und Rechtsbehelfe aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweili-ge Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs-, Vorrangeinräumungs- und Löschungserklärungen sowie Aufsandungserklärungen aller Art abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Eintragungen und Rangordnungsanmerkungen aller Art zu unterfertigen, Vergleiche jeder Art, insbesondere auch gerichtliche Vergleiche zu schließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quit-tieren, bewegliche und unbewegliche Sachen sowie Rechte zu veräußern, zu verpfänden und entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen, Kredit- oder Darlehensverträge zu schließen, in Erbschaftsangelegenheiten bedingte oder unbedingte Erbantrittserklärungen zu überrei-chen, Vermögenserklärungen abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidung zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was sie für nützlich und notwendig erachtet.

Erklärung zur Einlagensicherung:

Ich (Wir) nehme(n) zu Kenntnis, dass die bevollmächtigte Rechtsanwältin ihre Treuhandkon-ten bei der Sparkasse Scheibbs AG, 3270 Scheibbs führt und für diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat. Mir/Uns ist bekannt, dass die allge-meine Sicherungsobergrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensiche-rung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerent-schädigungsgesetz – ESAEG, BGBl I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten um-fasst. **Sofern ich/wir bei der Sparkasse Scheibbs AG andere Einlagen halten, sind diese zu-sammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit €100.000,00 Euro pro Einleger einzurechnen, und es besteht keine gesonderte Einlagensi-cherung.**

Im Hinblick auf die von Mag.ª Silvia Fahrenberger abgeschlossene **Vermögensschadenshaft-pflichtversicherung**, welche eine Deckungssumme von € 977.328,00 beinhaltet, gilt die Haftpflicht von Mag.ª Silvia Fahrenberger für Vermögensschäden als auf diese Versiche-rungssumme beschränkt.

Honorarvereinbarung:

Die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen der Rechtsanwältin Mag.^a Silvia Fahrenberger (vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag empfohlen), deren Empfang ich (wir) bestätigen, sind Vertragsbestandteil. Sie sind im Übrigen jederzeit über www.ra-fahrenberger.at abrufbar.

In Ergänzung zu **Punkt 8. der Allgemeinen Auftragsbedingungen** wird über das Honorar der Rechtsanwältin für ihre im Zuge des Mandats zu erbringenden Leistungen folgende Vereinbarung getroffen:

Vereinbart wird, dass sich das Honorar der Rechtsanwältin nach dem Rechtsanwaltstarifgesetz bzw den Allgemeinen Honorar-Kriterien, ersichtlich jeweils unter www.ra-fahrenberger.at, bestimmt. Ich (Wir) wurde (n) über den wesentlichen Inhalt und die Bedeutung dieser Rechtsgrundlagen aufgeklärt.

Vereinbart wird, dass der Honorarverrechnung eine Bemessungsgrundlage von € zugrunde gelegt wird. Der Mandant/die Mandantin bestätigt, über die Auswirkung der Bemessungsgrundlage auf die Höhe des Honorars von der Rechtsanwältin darüber belehrt worden zu sein und ist in Kenntnis derselben.

Vereinbart wird, dass die Rechtsanwältin berechtigt ist, nach ihrer Wahl statt nach Einheitsatz nach Einzelleistungen abzurechnen. Der Mandant/die Mandantin bestätigt, über den Inhalt und die Auswirkungen dieser Formen der Abrechnung von der Rechtsanwältin darüber belehrt worden zu sein und ist in Kenntnis derselben.

Die Rechtsanwältin ist zur jederzeitigen Zwischenabrechnung ihrer Leistungen und Auslagen und zur Anforderung von Honorar- und Barauslagenakontozahlungen berechtigt. Ausdrücklich vereinbart wird, dass Akontozahlungen zunächst unabhängig von der Leistungserbringung gegen spätere Abrechnung vereinnahmt werden können.

Erklärung zum Datenschutz:

Ich (Wir) bestätige(n) die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angeführt sind und welches unter www.ra-fahrenberger.at jederzeit für mich (uns) eingesehen werden kann und zudem mir (uns) ausgehändigt wurde.

Ich (Wir) stimmen dem Schriftverkehr an mich und Dritte per einfachem E-Mail ausdrücklich zu.

Eine Kopie dieser unterfertigten Honorarvereinbarung und Vollmacht wurde mir (uns) ausgefolgt.

Datum

Unterschrift